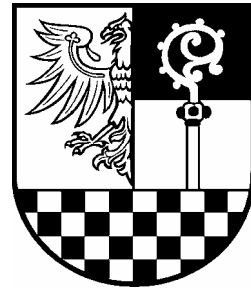


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 11. Januar 2008

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung am 13.11.2007	5
Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung am 19.12.2007	6

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der Sitzung am 19.12.2007 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 30.11.2005, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 20.06.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„1) Der Zweckverband hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

a) die öffentliche Wasserversorgung,

b) die Abwasserbeseitigung für

aa) die Gemeinden:

- Am Mellensee

bb) die Städte:

- Trebbin für die Ortsteile Blankensee, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Wiesenhagen
- Zossen, für die Ortsteile Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Schünow, Zossen, Wünsdorf mit Ausnahme des bewohnten Gemeindeteiles Waldstadt.

c) die Schmutzwasserbeseitigung für

- den bewohnten Gemeindeteil Waldstadt der Stadt Zossen
- die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Dahlewitz
- die Stadt Mittenwalde für die Ortsteile Motzen, Töpchin einschließlich des bewohnten Gemeindeteils Waldeck
- die Gemeinde Rangsdorf.“

2. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:

**„§ 11
Stellvertretung des Verbandsvorstehers**

- 1) Die Verbandsversammlung wählt aus den Dienstkräften des Verbandes oder aus der Mitte der Verbandsversammlung für die Dauer von 8 Jahren für den Verbandsvorsteher einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- 2) Der erste Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Verbandsvorstehers. Ist der erste Stellvertreter an der allgemeinen Vertretung des Verbandsvorstehers gehindert, so ist der zweite Stellvertreter zur allgemeinen Vertretung bestimmt.“

3. Die bisherigen §§ 11 bis 13 werden zu den §§ 12 bis 14.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 15.01.2008 in Kraft.

Am Mellensee, den 20.12.2007

S. Ambos
stellv. Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 7. Januar 2008

i. V. Lademann

Giesecke

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung am 13.11.2007**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13.11.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 24/2007	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des B-Plangebietes „Süd-West 2A“ in Rangsdorf
VV 25/2007	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des Flurstückes 331 der Flur 5 in Wünsdorf
VV 26/2007	3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
VV 27/2007	Beauftragung des Prüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007

gez.
S. Ambos
stellv. Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
zu den Beschlüssen der Verbandsversammlung am 19.12.2007**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 19.12.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
	Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers - gewählt wurde Frau Sabine Ambos Kaufmännische Leiterin des Zweckverbandes KMS
VV 28/2007	Zuschlagserteilung – Tandemkläranlage – Bautechnische Leistungen zur Schlammbehandlung und -entwässerung
VV 29/2007	Zuschlagserteilung – Öffentliche Ausschreibung mit beschränkter Teilnahme nach VOB § 17 Abs. 2 – Bauleistungen zur Herstellung, Auswechslung und Umverlegung von Trinkwasserhaus- und Schmutzwassergrundstücksanschlüssen, Armaturen und Formstücke
VV 30/2007	3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
VV 31/2007	Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie Kostenersatz für die Hausanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) – Variante I
VV 32/2007	Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung sowie Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) - abgelehnt
VV 33/2007	Gebührenkalkulation 2008 für das Wasserversorgungsgebiet I und für das zentrale Entsorgungsgebiet I

gez.
S. Ambos
stellv. Verbandsvorsteherin